Ablesung der Wasserzähler
Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2023

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

in Kürze wird die Jahresabrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erstellt. Hierfür sind die Ablesung der Wasserzähler und die Mitteilung des Zählerstands erforderlich.

SCHRITT 1: Ablesung des Wasserzählers

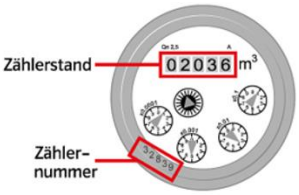

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzähler am 31.10.2023 ab. Die Zählernummer ist auf dem äußeren Ring zu erkennen. Die Drehzeiger oder Nachkommastellen (rote Ziffern) bitte nicht ablesen!

SCHRITT 2: Meldung des Zählerstandes bis zum 04.11.2023 online oder über den Ablesebrief

2 a) Rückmeldung online

Den Ablesestand können Sie bequem und kostenlos über Notebook, PC oder Smartphone melden:

- über das Bürgerserviceportal → Wasserzählerablesung

  oder

- mit dem Smartphone mit Hilfe des QR Codes:

2 b) Rückmeldung über den Ablesebrief

Es wird bzw. wurde Ihnen ein Anschreiben mit einem entsprechend beiliegendem Ablesebrief per Post zugestellt.

Prüfen Sie bitte die Adresse und die Verbrauchsstelle. Danach tragen Sie den aktuellen Wasserzählerstand, das Ablesedatum, Ihre Telefonnummer und Unterschrift in den Ablesebrief ein.

Geben Sie den ausgefüllten Ablesebrief bis zum 04.11.2023 im Rathaus Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach ab. Etwaige Portokosten müssen von Ihnen getragen werden.

Erhalten wir keine oder eine verspätete Meldung des Zählerstandes, wird Ihr Verbrauch geschätzt. Sollte der Zählerstand wiederholt nicht gemeldet werden, wird der Zählerstand von den Gemeindewerken Laufach abgelesen. Für diesen Aufwand fällt eine Pauschale von 30 € netto pro Anwesen an.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.
Gemeinde Laufach